



Stadt Rahden
Bürgermeister Dr. Bert Honsel
Lange Straße 9
32369 Rahden

Rahden, am 16.06.2021

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rahden auf Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen im Stadtgebiet

Der Rat der Stadt Rahden möge in seiner Sitzung vom 30. September 2021 beschließen, dass für freilaufende Katzen in der Kernstadt und allen Außenortschaften eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht nach § 13b Tierschutzgesetz eingeführt wird. Zudem sollte die Kommune die entsprechenden Kosten (Tierarzt) bei herrenlosen Katzen übernehmen.

Begründung:

Unkastrierte, freilaufende Katzen verursachen eine unkontrollierte Vermehrung von Katzen, die zu erheblichen Nachteilen für Mensch und Tier führen. Für verwahrloste Katzen besteht das Risiko zu verhungern sowie sich mit lebensbedrohlichen Erkrankungen zu infizieren. Diese infizierten Tiere vermehren sich, so dass die Anzahl der Tiere, die unter Krankheiten leiden, stetig wächst, bevor sie sogar an diesen Krankheiten sterben. Diese Krankheiten stellen gleichzeitig auch eine Gefahr für gesunde Freigänger-Katzen dar. Die Höhe der Katzenpopulation führt überdies dazu, dass insbesondere Vögel Teile ihrer Brut verlieren. Die Nachteile für den Menschen bestehen darin, dass sich einige Infektionserreger auf den Menschen übertragen können und freilaufende Katzen ein erhebliches Risiko im Straßenverkehr darstellen.

Die Tierheime können sich, ohne Eindämmung der Population, kaum noch ausreichend um die Aufnahme bzw. Versorgung von herrenlosen Katzen kümmern. Aus diesen Gründen sind wir für die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigänger-Katzen in Rahden, wie sie unter anderem schon in unseren Nachbarkreisen Herford und Diepholz besteht.

Hintergrund: Jedes Jahr aufs Neue lesen wir im Frühjahr bis Herbst in der Tagespresse von Fällen der Massenvermehrung bei freilaufenden Katzen. Vielen Tierfreunden unvergessen dürfte das Jahr 2013 sein, als in einer Wohnsiedlung im Mindener Stadtteil Dankersen 50 überwiegend junge und scheue Katzen von Anwohnern gesichtet wurden. Die Bürger beschwerten sich über laute Katzengeräusche und Katzenkot. Dies ist ein Extremfall, allerdings gibt es ähnliche Fälle immer wieder im gesamten Kreisgebiet.

Die Einführung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht könnte die immer wiederkehrende Überfüllung unserer Tierheime durch Katzen gerade im Frühjahr bis Herbst verhindern.

1. Dadurch kommen die Tierheime regelmäßig an die Grenzen der Machbarkeit ihrer Arbeit sowie auch der finanziellen Möglichkeiten.
2. Eine Katze kann durchschnittlich zweimal im Jahr vier bis sechs Junge werfen. Wenn man bedenkt, dass eine junge Katze schon nach fünf bis neun Monaten

geschlechtsreif ist, steigt die Anzahl ihrer Nachkommen rasant an. Angenommen ein Katzenpaar bekommt im Jahr zwei Mal Nachwuchs wovon jeweils etwa drei Katzen überleben, dann ergibt das nach fünf Jahren mehr als 12.000 Katzenkinder. Ungewolltes Leben wird nicht selten durch Erschlagen oder Ertränken getötet. Dies verstößt gegen das Tierschutzgesetz (§ 1 und 2).

3. Verantwortlich für die Unterbringung und Versorgung von sogenannten Fundkatzen sind die Fundbehörden, also die Ordnungsämter. Diese Pflicht besteht in Anlehnung an § 965 ff. des BGB für bis zu sechs Monate. Mit dieser Aufbewahrungspflicht verbunden ist eine Verpflichtung zur Kostenübernahme der Fundbehörden, also der Städte und Gemeinden. In Niedersachsen hat zum Beispiel das Oberverwaltungsgericht in einem Verfahren gegen eine Behörde entschieden, dass diese die angefallenen Versorgungskosten zu tragen hat. (Anm. Kosten der Kastration betragen für Kater 70 bis 85 Euro, Katzen etwa 140 Euro).

Laut Professor Dr. Theo Mantel von der Bundestierärztekammer biete die Kastrationspflicht noch weitere überzeugende Vorteile. So ist z.B. die Lebenserwartung kastrierter Kater höher, da sie keinen so starken Drang mehr zum Streunen haben und dadurch nicht so weite Wege zurücklegen würden. Außerdem werde hierdurch auch die Gefahr des Überfahrens und von ernsten Revierstreitigkeiten reduziert.¹ Durch die kontrollierte Vermehrung bei Katzen kommt es auch zu weniger Verunreinigungen durch Kot und Urin. Häufig leiden herrenlose Katzen über Generationen an vermeidbaren Infektionskrankheiten wie Katzenschnupfen, Katzen-Leukose oder Katzen-Aids, welche meistens nach langem Leiden zum Tod führen. Sehr häufig haben herrenlose Katzen Würmer, Flöhe und sind unterernährt.

Logischerweise wird der Vogelschutz ebenfalls von der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht profitieren, da eine Eindämmung der Katzenpopulationen zu weniger, durch Katzen, getötete Vögeln führen wird.

Die Bundestierärztekammer spricht sogar von einer gesundheitlichen Gefährdung für die Menschen, da befallene Katzen Spul- und Bandwürmer mit dem Kot oder sogar den Toxoplasmose-Erreger auf den Menschen übertragen können. Im Winter wird das Leid heimatloser Katzen durch Nässe, Kälte und Nahrungsknappheit noch größer. Diese Probleme könnte man lösen, indem der Stadtrat eine gesamten flächendeckende Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen beschließt. Als Grundlage kann auch das Rechtsgutachten der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht von 2011 insbesondere die Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen durch ordnungsbehördliche Verordnung in Nordrhein-Westfalen dienen.

In mehr als 880 Städten und Gemeinden in dreizehn Bundesländern (Stand April 2021) gilt bereits die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen, wie zum Beispiel in Porta Westfalica, Bad Oeynhausen, im gesamten Kreis Herford und auch im gesamten Landkreis Diepholz. Zudem könnte die Stadt die anfallenden Kosten sogar reduzieren, zum Beispiel durch die Übernahme von Patenschaften durch Bürger. Auch haben Recherchen der SPD-Fraktion ergeben, dass bei bestehender Kastrations- und Kennzeichnungspflicht Tierheime die Möglichkeit haben, unter anderem den Katzenbesitzern die Behandlungskosten in Rechnung zu stellen.

Die SPD-Fraktion ist überzeugt, dass durch diese Maßnahmen Tierleid in erheblichem Maß vermieden werden kann. Auch hätte die Stadt Rahden eine Vorbildfunktion, der andere Kommunen und letztendlich auch der Kreis folgen könnten.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rahden



- Fraktionsvorsitzender SPD Rahden -



- Stellv. Fraktionsvors. SPD Rahden -

¹ Nach Prof. Dr. Theo Mantel in der Pressemitteilung der Bundestierärztekammer mit dem Titel „Katzenjammer muss nicht sein!“ vom 16.03.2012